

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	19.02.2020	Kenntnisnahme

**Sanierung der Hauptstraße in Winterscheid;
hier: Terminplan der Verwaltung für die Umsetzung
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2020 -**

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags am 18. Dezember 2019 legte das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) die „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ zur Verbändeanhörung vor, an dem der u.a. die Gemeinde Ruppichterorth vertretende Spitzenverband „Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen“ beteiligt ist.

Nach der Vorlage des zweiten Förderrichtlinienentwurfs und der nochmaliger Anhörung unter anderem des Städte- und Gemeindebundes NRW steht nun die Inkraftsetzung der Förderrichtlinie aus. Es wird davon ausgegangen, dass dies noch im Laufe des Monats Februar 2020 vom MHKBG umgesetzt wird. Bis dahin ist es nicht möglich, Förderanträge bei der dann zuständigen NRW-Bank zu stellen.

Die Förderrichtlinie dient der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

Ein aktueller Entwurf des Musters für ein Straßen- und Wegekonzept im Sinne des neuen § 8a Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) liegt aus dem MHKBG ebenfalls noch nicht vor. Der Städte- und Gemeindebund teilt aktuell mit, dass die Koordination mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausgestaltung des Musters sich weiter verzögern wird. Das Konzept ist zwingend notwendiger Bestandteil des zu stellenden Förderantrags.

Im Hinblick auf den seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen § 8a KAG NRW regt der Städte- und Gemeindebund an, seine in Arbeit befindliche neue Mustersatzung zum Straßenausbaubeitragsrecht zu berücksichtigen. Hierdurch werden insbesondere die neuen Regelungen für Ratenzahlungen nach § 8a KAG NRW aufgenommen.

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW bittet aktuell von Anfragen zum Zeitplan der Umsetzung der Förderrichtlinie, des Musters für ein Straßen- und Wegekonzept und zur Anpassung der Mustersatzung abzusehen.

Ich hoffe daher, dass ich Ihnen zum Zeitpunkt der Ratssitzung mündlich einen Fortschritt in den dargestellten noch offenen Punkten berichten kann.

Aus den vorherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Terminplan für die Umsetzung zur Sanierung der Hauptstraße in Winterscheid vorlegen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum aktuellen Sachstand zur Sanierung der Hauptstraße in Winterscheid zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 11.02.2020
Der Bürgermeister

Anhang: 1